

## **Versetzung in der Elternzeit**

### **Beitrag von „elefant123“ vom 29. Mai 2023 17:17**

Liebes Forum,

ist es möglich sich **innerhalb** der Elternzeit versetzen zu lassen (Niedersachsen, Grundschule)? Also ich habe kürzlich 2 Jahre Elternzeit beantragt und würde gerne nach 1 1/2 Jahren an einer wohnortnahmen Schule wieder in Teilzeit einsteigen oder muss die Elternzeit dafür offiziell beendet sein? Außerdem lese ich häufig, dass sich viele in der Elternzeit an der neuen Schule "selbst vertreten". Was genau ist denn damit gemeint?

Danke für eure Antworten 

---

### **Beitrag von „elefantenflip“ vom 29. Mai 2023 19:42**

Dies ist eine Frage für den Personalrat.

Ich würde dir raten, Kontakt aufzunehmen.

flippi

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 30. Mai 2023 17:17**

Dich selbst zu vertreten in Elternzeit bedeutet, dass du mit einem bestimmten Stundenkontingent in Elternzeit als Teilzeitkraft (das Maximum habe ich nicht im Kopf) zur Verfügung stehst und damit an deiner bisherigen Schule meist wieder eingesetzt werden kannst, sprich dich selbst mit einem Tep deines bisherigen Deputats vertrittst. Die andere Frage würde ich auch mit dem PR besprechen.

---

### **Beitrag von „Physikerin“ vom 3. Juni 2023 14:20**

Also in Nrw geht das zumindest nicht, aber du kannst dich abordnen lassen. Dafür muss aber dein Schulleiter zustimmen.

Du gehörst dann weiterhin zu deiner alten Schule, arbeitest aber woanders.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Juni 2023 14:32**

#### Zitat von Physikerin

Also in Nrw geht das zumindest nicht, aber du kannst dich abordnen lassen. Dafür muss aber dein Schulleiter zustimmen.

Du gehörst dann weiterhin zu deiner alten Schule, arbeitest aber woanders.

Du kannst mit dem Ende der Elternzeit eine Versetzung gewissermaßen erzwingen, wenn Du während der Elternzeit umziehst und so der wohnortnahe Einsatz an der Stammschule nicht mehr gegeben wäre. Das hat bei meiner Frau bezirksregierungsübergreifend sogar mit Wunschschule geklappt. Die Abordnung geht ebenfalls, wenn man im Anschluss an die Elternzeit Urlaub aus familienpolitischen Gründen beantragt. Da muss man, was eine Abordnung an eine andere Schule betrifft, im Vorfeld mit der BR Rücksprache halten, aber auch das macht meine Frau jetzt seit drei Jahren.

---

### **Beitrag von „elefant123“ vom 5. Juni 2023 07:34**

Danke für eure Antworten!